

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 7 (1886)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen der Schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich : Vorträge Winter 1885/86

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen der Schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich.

Vorträge: Winter 1885/1886.

1. Vortrag: Samstag, 19. Dezember 1885, von Waisenvater Morf in Winterthur, über „Pestalozzi und die Volksschule“.

Ungeachtet des Umstandes, dass für den gleichen Nachmittag von anderer Seite ein zweiter Vortrag angekündigt war, der viele Lehrer, namentlich der Stadt und nächsten Umgebung, interessiren mochte, folgte doch eine ansehnliche Zahl von Zuhörern und Zuhörerinnen der vom Vorstand der Schulausstellung ergangenen Einladung, um einige frische Züge zu trinken aus dem Becher der Erinnerung an den vielgelobten und vielgeschmähten Mann der Schule, der unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen durch Ausdauer und Begeisterung so Grosses gewirkt. Man ist sich von Herrn Morf einer anregenden Art der Darstellung gewohnt und wurde in den bezüglichen Erwartungen auch dies Mal nicht getäuscht. Zur Begründung seiner einleitend ausgesprochenen Ansicht, dass Pestalozzi durch sein Buch „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“ der Begründer der Volksschule geworden, sieht sich der Vortragende veranlasst, durch einige kräftige Striche vorerst den historischen Hintergrund zu zeichnen, auf welchem die Lichtgestalt des unvergesslichen Schul- und Armenvaters sich abhebt.

Zwar bedarf es für uns Kinder einer bildungs- und humanitätsbeflissenen Zeit etwelcher Anstrengung der Phantasie, um uns mitten hinein versetzen zu können in jene Gesellschaft eines Jahrhunderts, welches für den gemeinen Mann nur „Haberstroh“ und Bürden bereit hat, damit er nicht zu „üppig“ werde.

Was würden diejenigen sagen, die heute über Erhöhung der Jagdpatentsteuer klagen, wenn, wie zu alter Väter Zeiten, wieder ein Schussgeld ausgesetzt würde für jeden, der einen beim Jagdfrevel betroffenen Bauern niederstreckte, hätte derselbe auch bloss seine eigenen Felder gegen Verwüstung durch die wilden Tiere zu schützen gesucht, nachdem das ihm gnädigst erlaubte Mittel des „Bellens“, Schreiens und Trommelns nicht mehr verfangen wollte.

Sehnt jemand, möge er auch noch so sehr klagen über die schwere Not unserer Tage, sich etwa zurück in jenes goldene Zeitalter der sogenannten Erbuntertänigkeit, das beispielsweise in Preussen bis 1809 andauerte? wo der armen Frau, die Tags über sich müde gearbeitet, bei Nacht das Gratisvergnügen wartete, das Wasser in den Schlossteichen mit Ruten zu schlagen, um zu verhindern, dass das Froschgequak die gnädigen Fräulein aus dem Schlafe störe.

Gibt es ein sprechenderes Zeugnis für die unglaubliche Verachtung des gemeinen Volkes, als wenn wir hören, wie deutsche Fürsten des vorigen Jahrhunderts zirka 30,000 Mann als Soldaten an die Engländer vermieteten, wobei England den „Fürsten“ und nicht den Familien der Betroffenen für jedes „Stück“, das im Kriege umkam, 150—200 Fr. bezahlte; also 1 Fr. bis Fr. 1. 50 für das Pfund Menschenfleisch. Für ein verlorenes Glied bezahlte England dem Fürsten, nicht dem Unglücklichen, 50—60 Fr., so dass drei Verwundete so viel eintrugen

als ein Leichnam. Ein einträgliches Geschäft! Soll doch dieser Menschenschacher in der Zeit von neun Jahren nicht minder als 160 Millionen rentirt haben.

Ein „Landesvater“, der solches übers Herz brachte, durfte sich und seiner Maitresse dann wohl auch den Spass machen, einen armen Dachdecker vom Hausgiebel herunterzuschiessen und die Witwe des in den Tod Gejagten mit 5 Gulden schadlos zu halten. Und was das Bild der Finsternis für uns noch viel unheimlicher gestaltet, ist die Tatsache, dass, — von Schiller (Kabale und Liebe) abgesehen, — niemand es wagte, des zertretenen Volkes sich anzunehmen.

Dass solche Zustände nicht vereinzelt oder auf ein Land beschränkt waren, vernehmen wir unter anderm auch aus den Schriften des französischen Festungsbauers Vauban, nach welchem kaum $\frac{1}{10}$ der Bewohner Frankreichs ihr gutes Auskommen hatte.

Wie mutet es uns an, wenn ein „Aufklärer“ Voltaire die Weisheit predigt, dass dem dummen Volk — als Ochsen, die Heu brauchen, aber keinen Unterricht, weil sie ja doch immer dumm bleiben — kein besserer Dienst erwiesen werden könne, als durch Fernhaltung desselben von den anständigen Leuten.

Wer sollte unter solchen Verhältnissen an die Gründung von Menschenbildungsanstalten gedacht haben? Weder der Staat noch auch die Kirche, und so begreifen wir es, wenn ein Justus Möser von den damaligen Schulen, soweit solche überhaupt vorhanden waren, als von Notställen spricht, die weiter nichts seien, als privilegierte Mördergruben; wenn ein W. von Türk die Lehrer als unwissende, unreinliche Menschen bezeichnet, denen der Widerwille und die Langeweile ihres Geschäftes mit unverkennbaren Zügen auf dem Gesicht geschrieben stehe.

Weniger befremdend erscheint es uns, von den Schulmeistern damaliger Zeit zu hören, dass ihnen niemand ruhig über Winter eine Kuh oder ein Kalb zur Besorgung anvertraut hätte, — verstünde sich doch auch heute mancher Gelehrte nicht aufs Kalbermästen.

Auch ein Landvogt Tscharner kennt die Volksschulen als elende, traurige Einrichtungen; und es bildeten die von Herrn Morf angeführten Stilproben aus den Antworten auf das Stapfer'sche Fragenschema für jeden, der nicht etwa schon durch Hörensagen davon unterrichtet war, eine weitere Illustration des damaligen Bildungsstandpunktes der meisten Lehrer unseres Landes.

In diese Zeit der Versumpfung tritt Pestalozzi mit seinem Licht; er hat „das tiefe Zurückstehen“ des Volkes gesehen und fühlt er auch sich selbst wie nichts, wie gar nichts, so will er doch sein Leben zum Einsatz für dasselbe geben, er will für das darniedergetretene alles tun, was er zu ergründen im Stande ist.

Seine Bemühungen, den Unterricht zu verbessern, gingen im direkten Gegensatz zu den zeitgenössischen Anschauungen von den untern Ständen aus von der Überzeugung, dass die Natur von keinem Unterschiede unter den Menschen wisse. Es erschien sein Aufschen erregendes Buch: „Wie Gertrud ihre Kinder

lehrt“. Dasselbe packte und erwärmte die Herzen, war aber fast zu gross für jene Zeit und ist es teilweise auch noch für die unsrige.

Unter den schweizerischen Kantonen hatte Zürich die Ehre, mit Beginn unseres Jahrhunderts einen bescheidenen Anlauf für Verbesserung des Schulwesens zu nehmen.

Durch die Initiative des Wädensweiler Lehrers Rusterholz und des Professor Schulthess rief der Erziehungsrat eine Lehrerbildungsanstalt in Unterstrass ins Leben. Was da zwar in vierwöchentlicher Schnellbleiche resultiren mochte, lässt sich denken. Immerhin brachten die 270 während drei Jahren durch diese Bildungsanstalt angeregten Lehrer in die Dorfschulen neues Leben; verbreitete sich doch angesichts des bisher nie gesehenen Schuleifers mancherorts in Dorfgemeinden das Gerücht, man habe den Kindern Zeddel zum Verschlucken gegeben, damit all ihr Denken und Tun fortan aufgehe in der neuen Methode. Eine Menge von Berichten aus dieser Zeit beweisen uns indes, welchen Widerstand das Bestreben fand, das arme Landvolk auf eine höhere geistige Stufe zu stellen und zwar gerade bei Solchen, von deren Bildung und amtlicher Stellung man ein anderes erwarten sollen, und die von Prof. J. J. Hottinger d. ä. ausgesprochene Ansicht, dass die einzige Art der Volksaufklärung von den höhern Ständen ausgehen müsse und zwar weniger durch Unterricht, als unvermarkt durch eine Art von Tradition — scheint die allgemein verbreitete gewesen zu sein. Wie viel Unangenehmes darum gerade auch ein Pestalozzi wegen seiner Volksbildungsbestrebungen von seiner eigenen Vaterstadt Zürich zu erfahren hatte, drückt er selbst deutlich genug aus, wenn er klagt: „Ich kann die Gassen meiner Vaterstadt und die Strassen ihres Gebietes bis an mein Grab nicht mehr anders als mit zerrissenem Herzen betreten.“

Die berühmtesten Männer der damaligen Zeit sprachen es unverhohlen aus, dass eigentlich nur wenige Menschen bildungsfähig seien und das Wesen und Treiben Pestalozzis ihnen darum gar nicht gefalle.

In Zürich begann es zu tagen ums Jahr 1829, der Zeit des Erscheinens der, für unser heutiges Schulwesen grundlegenden Schrift von Melchior Hirzel: „Wünsche zur Verbesserung der Landschulen im Kanton Zürich“, welche dann zu dem Postulat verbesserter Volksschulen an der Volksversammlung in Uster führte.

Mit welchen Hindernissen indes die Idee der Volksbildung selbst in der freien Schweiz bis in die neuste Zeit zu kämpfen hatte, können u. a. auch die bezüglichen Debatten über die Bundesverfassung in den Jahren 1872, 1873 und 1874 beweisen. Mit unverholener Geringschätzung wurde allda von der Volksschule gesprochen und wie ein kalter Luftzug wehen sie uns an die von hochgestellten Männern aufgestellten Sätze: „In den Volksschulunterricht hat sich der Bund nicht zu mischen und um die ABC-Schützen nicht zu bekümmern; man lernt den Bildungsgrad des Volkes nur kennen, wenn man weiss, wie viele die höhern Schulen besuchen, aus denen das Licht bis in die niederste Hütte sich verbreitet.“

Liegt nicht auch eine gewisse Geringschätzung des Wertes der Volksbildung darin, wenn trotz offizieller Signalisirung der schweren Notlage vieler äusserst schlecht besoldeter Lehrer in einem der bedeutendsten schweizerischen Kantone über die Frage der Besoldungsaufbesserung zur Tagesordnung geschritten wird.

Nachdem Redner noch an einigen Citaten die von den Deutschen Riehl, von Mohl etc. gemachten Entdeckungen über den verfehlten Zustand der Lehrerbildung und die bezüglichen Vorschläge zur gründlichen Abhülfe (es sollen die Schulmeister vor allem zu rationellen Landwirten erzogen werden!) nachgewiesen und darauf hingedeutet, wie auch ein Ziller den Standesschulen das Wort rede, stellt er solchen Tendenzen die menschenfreundlichen Bestrebungen eines Pestalozzi gegenüber, der allem Volk, namentlich den Armen und Schwachen die Zugänge zur Kunst, die Zugänge zur Menschlichkeit öffnen will und mit seinem Leben dafür einsteht, dass der in eigennütziger Weise zwischen den Ständen aufgeföhrte Verhack einst lichterloh brenne. „Haben wir,“ so schliesst Herr Morf, seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag, „das Land der Verheissung noch nicht betreten, so ist uns doch vergönnt, vom Berge der Hoffnung in dasselbe zu schauen!“

-i-

Aus den Protokollen.

- a) Sitzung der Verwaltungskommission vom 26. Dezember 1885. Der Vertragsentwurf, wo-durch das vom Lehrerverein von Zürich und Umgebung begründete Zimmer für Heimat-kunde in Besitz der Schulausstellung übergeht, wird adoptirt und seine Bestimmungen vorderhand für zwei Jahre in Kraft erklärt.
- b) Sitzungen der Direktion: 1) 30. Dezember. Die Direktion konstituirt sich wie folgt: Hunziker: Präsidium und Archivbureau; Bolleter: Verwaltung. Wanner: Sammlungen. 2) 5. Januar. Folgende Spezialkommissionen werden erneuert: Gewerbliches Fortbildungsschulwesen (Hunziker, Graberg, Roner, Kollbrunner, Koller); Gesanglehrmittel (Isliker, Gust. Weber, Baur, Willi, Hunziker); Heimatkunde (Zollinger, Spühler, Hunziker).
- c) Sitzung der Spezialkommission zur Prüfung der Wandtabellen für lateinische Conjugation (*amo* und *deleo*) von A. Rosenstock in Halle (Preis unaufgezogen 4 Mk. 50 Pfg.) vom 23. Dezember 1885. Die Wandtabellen können für Gymnasien nicht empfohlen werden; dagegen mögen sie für Unterricht bei Schülern, die in gereiftem Alter und mit gewecktem Sprachsinn Latein beginnen zur Nachhilfe für das Gedächtnis Dienste leisten.

Eingänge der Schulausstellung im Dezember 1885.

A. Sammlungen.

Herr Rosenstock, Professor in Halle a. S.: Wandkarte von *amo* und *deleo*. Preis Mk. 4.50.

„ Schoop, Professor in Zürich: Zeichenhalle, Jahrgang 16 und 17.

„ „ „ Stufengang für das Freihandzeichnen von Oskar Pupikofer, 3 Hefte.

„ J. Randegger, Winterthur: Alpenland: a) Politische Ausgabe. Preis Fr. 30. b) Oro-hydrographische Ausgabe. Preis Fr. 22^{1/2}.

Prof. C. Droysen's historischer Handatlas, herausgegeben von der Geogr. Anstalt von Velhagen & Klasing in Leipzig. 1.—10. Lieferung à 2 Mark.

B. Archiv.

- Tit. Gemeinderat Bern : Bericht des Gemeinderates der Stadt Bern an den Grossen Stadtrat 1884.
 „ Erziehungsdirektion Bern: Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studirenden der Universität Bern. Winter-Semester 1885/86.
 „ Ministère de l'instruction publique de France: Mémoires et Documents scolaires Nr. 5.
Herr Dr. O. Hunziker, Goldbach: Gratulationsschrift Zürich's an die Universität Basel. Erinnerungen an Ferd. Zehender. (Separatabdr. aus der N.Z.-Z.) Dr. Vogel: Die Wichtigkeit des Studiums der neuern Sprachen. Programm von Dr. Vogel's Knaben- und Erziehungsanstalt.
 „ Schärer, Lehrer, Beringen: Gesetz betreffend Revision des Art. 22 des Schulgesetzes vom 24. September 1879. Schaffhausen.
 „ Dr. Bücheler, Stuttgart: Deutsches Sprachbuch für untere und mittlere Klassen höherer Lehranstalten. 1885.
 „ Gachnang, Lehrer, Zürich: Schulmeistergespräche über Untertanenplage und Aufklärung. 1789.
 „ Heer, Pfarrer, Betschwanden: Landammann D. Schindler, Vortrag von G. Heer, Pfarrer.

Pädagogische Chronik.

Schulgesetzgebung. Zürich. Bei Behandlung des regierungsrätslichen Rechenschaftsberichtes pro 1884 sprach sich der Kantonsrat am 30. November mit grosser Entschiedenheit dafür aus, dass die Ausarbeitung eines neuen Volksschulgesetzes an Hand genommen werden möchte.

— *Schwyz.* Der Kantonsrat hat am 3. Dezember 1885 eine neue Verordnung betreffend die kantonalen Rekrutenschulen genehmigt. Mittelst derselben werden sämtliche Jünglinge, mit Ausnahme der Studirenden, gehalten, nach zurückgelegtem 17. Altersjahr zwei Jahre lang je 40 Stunden Unterricht in den Rekrutenvorkursen zu besuchen; Nichterfüllung dieser Pflicht führt zu polizeilichem Einschreiten und dreitägiger Haft; dagegen fällt die kantonale Vorprüfung weg.

— *Bern.* Der Entwurf der Erziehungsdirektion zu einem Gesetze über Ruhegehalte der Lehrer und Lehrerinnen ist im Grossen Rat auf den Januar 1886 zurückgelegt worden; Herr a. Erziehungsdirektor Ritschard hat ein Gegenprojekt aufgestellt. Mittlerweile hat der gegenwärtige Erziehungsdirektor Dr. Gobat eine „Revision des Unterrichtsplanes für die Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien des Kantons Bern“ auf den Plan gebracht. Durch dieselbe sollen die Gymnasien Bern und Burgdorf zum Experimentirfeld für eine vollständige Umgestaltung des Gymnasialunterrichts gemacht werden in der Weise, dass im Progymnasium die modernen Sprachen vorangehen und erst im Gymnasium systematischer Unterricht in den alten Sprachen (4 Schuljahre à je 4 Stunden per Sprache) eintritt. Bekanntlich besitzt Bern keinen Erziehungsrat, dem ein entscheidendes Wort bei Schulverordnungen zukäme; die vorberatenden Kommissionen, zu Handen deren der Entwurf mit einer Begründung versehen ist, haben nur begutachtende Rechte; der Erziehungsdirektor ist an diese Gutachten